



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V.
A u s s c h r e i b u n g
Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Team)
für Menschen mit geistiger Behinderung (Klasse 11)
am 09. und 10.09.2016 in Stade

| Allgemeines | |
|-----------------------------|--|
| Veranstalter | Deutscher Behindertensportverband e.V. – Abteilung Tischtennis -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen |
| Ausrichter | DRK Kreisverband Stade Schwinge Werkstätten gGmbH Am Hofacker 14 21682 Stade Elreck Salis, Tel.: 04141 407359 E-Mail: e.salis@hotmail.de ; und TUS Guldernstern Stade Am Exerzierplatz 17 21680 Stade |
| Turnierleiter | Jürgen Schröder |
| Schiedsgericht | Turnierleiter, Vorstandsmitglieder der Abteilung Tischtennis, Oberschiedsrichter |
| Oberschiedsrichter | Wird noch benannt |
| Schiedsrichter/innen | Werden vom DBS berufen |
| Wettkampfordnung | Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (Sportordnung und Turnier- ordnung) und Regeln des DBS |
| Ärztliche Betreuung | DRK Stade |
| Sanitätsdienst | DRK, Feuerwehr/ Notarztwagen, Tel.: 110 |
| Klassifizierung | Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Klassifizierung verantwortlich (s. Anlage Klassifizierungsskala GB) |
| Austragungsort | Dreifachhalle Kamper Realschule, Timm Krüger Str. 15 |
| Zeitplan | Freitag 09.09.2016 13:00 Uhr Hallenöffnung und Einspielzeit 13:45 Uhr Eröffnung durch Vorstand Abteilung Tischtennis |

| | |
|------------------------------------|---|
| | <p>14:00 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan 20:00 Uhr <u>Gemeinsamer Abend</u>, im Gudenstern Casino Am Exerzierplatz 17 21680 Staden Samstag 10.09.2016 09:30 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan Ende: ca.16:00 Uhr danach Siegerehrung in der Halle</p> |
| Kostenregelung | Die Kosten für An- & Abreise sowie Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer/innen gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen. |
| Meldungen & Meldeschuss | Die Meldungen sind schriftlich über den zuständigen Landesverband an den DBS abzugeben. Meldeschluss: Namentliche Meldung bis zum 06.08.2016 Später beim DBS eingegangene können nicht berücksichtigt werden. |
| Meldeanschrift DBS | Maike Becker Sachbearbeiterin Leistungssport // Sport Administrator DBS e.V. - National Paralympic Committee Germany -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen Tel.: +49-(0)2234-6000-201 Fax: +49-(0)2234-6000-4201 E-mail: becker@dbs-npc.de Homepage: www.dbs-npc.de und dem Spiel- & Sportbeauftragten Udo Winkler >Im Oberdorf 16, 35315 Homberg Tel.: 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de |
| Meldeunterlagen | Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Meldung der Sportler/-innen verantwortlich. Die Vorlage eines Startpasses ist nicht zwingend erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften ist die ausgefüllte Klassifizierungsskala (Anlage). |
| Meldebeschränkung | Jeder Landesverband erhält zunächst jeweils 2 Startplätze für Damen und Herren. Je Konkurrenz wird im 34. ziger Feld gespielt. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Vergabe der freien Plätze. |
| Organisationsbeitrag | € 40,00 pro Spieler. Der Organisationsbetrag pro Landesverband ist bis spätestens zum 10.08.2015 an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen: Sparkasse Köln Bonn Konto des DBS: IBAN:DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Stichwort: Startgeld Landesverband? DM GB TT 2016 |
| Erwerb eines Startrechtes | Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme durch Krankheit oder andere Ursachen für die zu deckenden Verwaltungs- und Vorbereitungskosten dieses Turnieres verwendet und nicht zurück erstattet. Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen. Dabei handelt es sich um eine |

| | |
|--|---|
| | <p>Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte. Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 10,- € festzulegen. Diese 10,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung in bar zu entrichten.</p> |
| | <p>beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung in bar zu entrichten.</p> |
| <p>Spielbetrieb</p> | |
| <p>Spielplan</p> | <p>Der Spielplan wird nach Eingang der Meldung erstellt.</p> |
| <p>Spielmodus</p> | <p>Es wird im Einzel in 6 Gruppen à 4 Sportler/innen und 2 Gruppen à 5 Sportler/innen in der Vorrunde gespielt. Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde. Nach der Vorrunde spielen die verbleibenden 16 Spieler und Spielerinnen 1/8 Finale, 1/4 Finale, 1/2 Finale und Finale. Die Plätze werden ausgespielt. Im Team wird im verkürzten 2 er Mannschaftssystem gespielt, Beginnend mit dem Doppel und folgend mit 2 Einzel.</p> |
| <p>Platzierung</p> | <p>Es werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben. Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde</p> |
| <p>Tisch & Bälle</p> | <p>12 Tische (Delhi, grün) , Donic Bälle *** 40mm + weiß</p> |
| <p>Unterkunft/ Informationen zur Hansestadt Wipperfürth</p> | <p>Jugendherberge/Hostel Adresse: Kehdinger Mühren 11, 21682 Stade Telefon:04141 46368</p> <p>Parkhotel Stader Hof Schiffertorsstraße 8 21682 Stade Tel.: +49 (0) 41 41 / 499 - 0 Fax: +49 (0) 41 41 / 499 – 100</p> <p>info@staderhof.de</p> <p>Hotel Zur Hanse Jürgen Wilcke Telefon: 04141 95240 Telefax: 04141 952495 info@altstadt-hotel-stade.de</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Nachweis der Sportgesundheit</p> | <p>Bei Vereinsmitgliedschaft beim DBS hat der/die Sportler/-innen den Sportgesundheitspass vorzulegen, andernfalls wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes benötigt.</p> |
| <p>Antidopingregelung Anerkennung Doping / Anti-Doping</p> | <p>Eines der beiden Dokumente muss vor Ort vorgelegt werden.</p> |
| | <p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.</p> |
| | |
| | <p>Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), * für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen. <p>Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.</p> |

| | |
|--|--|
| Protest während der Veranstaltung | Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € , beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes |
| Entscheidung | Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protest-Gebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. |
| Anfechtung der Entscheidung | Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung. |
| Protest nach der Veranstaltung | Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. |
| Haftung | Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. |